

# Gefährdungsbeurteilung - wie geht es weiter bei festgestellten Mängeln

**Beitrag von „Mikael“ vom 7. November 2015 16:14**

Überlastungsanzeige ist hier Quatsch.

Entweder Anzeige über den Sicherheitsbeauftragten (den jede Schule haben muss) beim Gewerbeaufsichtsamt.

Oder Einschaltung der Schulaufsicht (wenn sich der SL querstellt) am besten über den (Bezirks-)personalrat.

## Zitat von Firelilly

Bei uns lässt die Schulleitung zu, dass in den Chemievorbereitungsräumen (z.T. krebserregende) organische Lösungsmittel, Säuren usw. in ganz normalen Sperrholzschränken gelagert werden müssen und diese noch nicht einmal effektiv abgesaugt werden, sodass die Dämpfe regelmäßig eingeatmet werden.

Weist man die Schulleitung darauf hin, so wird man deutlich darauf hingewiesen, dass man erstens ja noch in der Probezeit ist .... und, dass man außerdem in Zukunft sonst einige zusätzliche Dienstanweisungen bekommen könnte.

Das geht schon einmal gar nicht. Da kommt der Verdacht auf Nötigung (Straftatbestand!) auf. Schön wäre es, wenn man für diese Drohung Zeugen hätte. Dann könnte das ein Fall für den Staatsanwalt sein (und die SL wäret ihr dann möglicherweise los...).

Dienstaufsichtsbeschwerde geht natürlich auch immer.

Gruß !